

Informationen zum Übergang Kindergarten - Grundschule

Ziel der Kooperation Kindergarten- Schule ist, dass der Übergang von Kindertagesstätte zur Schule gut gelingt.



Hierfür werden Beobachtungen von unterschiedlichen Seiten zusammengefasst und in einem Beobachtungsbogen dokumentiert, der den Eltern im Zusammenhang mit der Schulanmeldung zugehen wird:

- Die Beobachtungen der Eltern
- Die Beobachtungen der Erzieher/innen, die das Kind in der Regel mehrere Jahre erlebt haben
- Beobachtungen der Kooperationslehrkraft, die als außenstehende Person die schulischen Anforderungen kennt

Unsere Kooperationspartner beim Übergang Kindergarten- Schule sind außerdem die SBBZs (Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren):

- Konrad-Widerholt-Schule in Kirchheim (mit Eingangsklasse)
- Verbundschule Dettingen
- Bodelschwingschule Nürtingen
- Janusz-Korczak-Schule Kirchheim
-

...und schließlich noch:

- Freihofgrundschule und Ludwig-Uhland-Schule Wendlingen (Grundschulvorbereitungsklasse, besser bekannt „Grundschulförderklasse“)
- Waldorfschule Kirchheim
- Bei Bedarf Therapeuten und Ärzte (mit Einverständnis der Eltern)

Vorzeitige Einschulung und Zurückstellung

Für die Entwicklung der Kinder ist es von großer Bedeutung, dass sie **zum möglichst richtigen Zeitpunkt** eingeschult werden. So kann eine grundsätzliche Unter- oder Überforderung mit langfristigen Folgen für die Kinder vermieden werden. Darüber müssen sich Eltern, Kindertageseinrichtung und Schule im Interesse der Kinder intensiv verständigen und beraten. Fachkräfte und Therapeuten können zusätzlich helfen. Die Kooperation zwischen Grundschule und Kindertageseinrichtungen stellt den notwendigen Rahmen her.

Besteht ein Wunsch oder Bedarf für eine vorzeitige Einschulung oder eine Zurückstellung, nehmen Sie bitte ab Mitte Januar 2022 Kontakt mit der zuständigen Schule auf.

Schulpflichtig werden 2022 alle Kinder, die in der Zeit vom **01. Juli 2015 bis 30. Juni 2016** geboren wurden.

Vorzeitige Aufnahme in die Grundschule

Die erweiterte Stichtagsregelung ermöglicht es, dass Kinder, die **vom 01. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023** das sechste Lebensjahr vollenden, bereits im September 2022 auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden können. Dadurch werden sie dann schulpflichtig.

Zurückstellung vom Schulbesuch

Kinder, bei denen zu erwarten ist, dass sie den für die Einschulung notwendigen Entwicklungsstand binnen eines weiteren Jahres erreichen, können für ein Jahr zurückgestellt werden. Für diese Kinder gibt es die Möglichkeit, eine Grundschulvorbereitungs-klasse (GFK) zu besuchen. Erziehungsfachkräfte und Lehrer/innen helfen den Kindern dort durch ihr Angebot, Entwicklungsrückstände auszugleichen und zu überwinden.

Die Entscheidung über eine Zurückstellung trifft die Schulleitung (SchG § 74 (2)) nach Rücksprache mit Kooperationslehrerin, Erzieherin und Eltern.

Alternativ können die Kinder auch ein weiteres Jahr in der bestehenden Kindertageseinrichtung verbleiben. Die Entscheidung über den Verbleib im Kindergarten liegt bei den Erziehungsberechtigten und bei der jeweiligen Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. dem Träger der Einrichtung.

Alle wichtigen Schulinformationen finden Sie online beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg unter www.bildungsportal-bw.de.

Dort sind auch viele interessante Downloads (Broschüren) zu allen aktuellen Themen zu finden.

Auszug aus dem Schulgesetz für Baden-Württemberg

§ 73 (1) Mit dem Beginn des Schuljahres sind alle Kinder, die bis 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen. Dasselbe gilt für die Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Erziehungsberechtigten in der Grundschule angemeldet wurden.

§ 74 (2) Kinder, von denen bei Beginn der Schulpflicht auf Grund ihres geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden; mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten können Kinder zurückgestellt werden, bei denen sich dies während des ersten Schulhalbjahres zeigt. Die Entscheidung trifft die Schule unter Beiziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes. Die Zeit der Zurückstellung wird auf die Dauer der Pflicht zum Besuch der Grundschule mit angerechnet.

§ 74 (3) Kinder, die vorzeitig eingeschult oder vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollen, sind verpflichtet, sich auf Verlangen der Schule bzw. der Schulaufsichtsbehörde an einer pädagogisch-psychologischen Prüfung (Schuleignungsprüfung und Intelligenztest) zu beteiligen und vom Gesundheitsamt untersuchen zu lassen.

Wir wünschen Ihrem Kind einen erfolgreichen Start ins Schulleben!

Informationen zur Grundschulvorbereitungsklasse

Die Grundschulvorbereitungsklasse (genannt: Grundschulförderklasse)

Viele Eltern stehen jedes Jahr vor der Frage: Ist mein Kind schulfähig, oder sollte es besser noch für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden?



Für Kinder aus Ötlingen und Lindorf besteht hier die Möglichkeit, diese für ein Jahr an der Grundschulförderklasse in Kirchheim u. Teck anzumelden. Die Grundschulförderklasse in Kirchheim u. Teck ist der Freihof-Grundschule angeschlossen. Kinder, deren Schulweg über 1,5 km beträgt, können mit dem Bus oder evtl. mit dem Taxi kommen, die Transportkosten werden derzeit vom Landkreis übernommen.

Welche Kinder können die Grundschulförderklasse besuchen?

In die Grundschulförderklasse werden Kinder aufgenommen, die schulpflichtig sind, jedoch aus unterschiedlichen Gründen für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Mögliche Gründe für eine Zurückstellung sind z. B.

- fehlende Motivation und Lernbereitschaft,
- Konzentrationsschwierigkeiten,
- Probleme im grob- und feinmotorischen Bereich (Körperbeherrschung und Handgeschicklichkeit),
- Probleme in der Wahrnehmung oder im Bereich der Sprachentwicklung.

Kinder, die noch nicht genügend Möglichkeiten hatten, in einer Gruppe Gleichaltriger Sozialverhalten einzuüben, können hier Defizite aufholen.

Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Grundschulförderklasse, auch wenn der Antrag auf Zurückstellung genehmigt wurde.

Wie sieht die Arbeit der Grundschulförderklasse aus?

Die Grundschulförderklasse versteht sich als Bindeglied zwischen Kindergarten und Schule. Sie hat die Aufgabe, schulpflichtige, aber vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen. Durch gezielte Beschäftigungen und freies Spiel sollen die Kinder in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung so gefördert und vorbereitet werden, dass im folgenden Jahr eine Aufnahme in die Grundschule möglich wird.

Es gehört jedoch nicht zu den Aufgaben der Grundschulförderklasse, den Unterrichtsstoff des ersten Grundschuljahres vorwegzunehmen.

Wie kommt ein Kind in die Grundschulförderklasse?

Im letzten Kindergartenjahr findet eine intensive Beobachtung der Kinder durch die Erzieher/innen und die Kooperationslehrer/innen statt. Sie werden den Eltern bei ihrer Entscheidung, ob ihr Kind schulfähig ist, behilflich sein. Sind beide Fachkräfte der Ansicht, das Kind braucht noch ein Jahr, um einen guten Schulstart zu haben, so wird ihnen die Grundschulförderklasse empfohlen. Das Kind kann an einem Schuleignungstest teilnehmen.

Anmeldung an der Grundschulförderklasse

Eltern, deren Kind in die Grundschulförderklasse gehen soll, müssen bis zum Tag der Schulanmeldung (**23. Februar 2022**) einen Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch stellen. Die Schulleitung der zuständigen Grundschule entscheidet aufgrund der erstellten Gutachten über die Zurückstellung bzw. Einschulung.

Ist die Zurückstellung durch die Schule ausgesprochen, werden die Eltern rechtzeitig von der Grundschulförderklasse informiert und zu einem Aufnahmegespräch eingeladen.

Eduard-Mörrike-Schule Kirchheim u. Teck
(Grundschule)

Schulleitung und Kooperationslehrer/innen

Wir wünschen Ihrem Kind einen erfolgreichen Start ins Schulleben!

EDUARD-MÖRIKE-SCHULE ÖTLINGEN

Mit Hilfe dieser Checkliste können Sie Ihr Kind gut auf den Schulstart vorbereiten:

Das sollte Ihr Kind können:

- Den Schulweg kennen und sich verkehrsgerecht verhalten
- Selbständig auf die Toilette gehen und diese auch ordentlich wieder verlassen
- Sich selbständig ankleiden und umziehen (Schnürsenkel binden, Reißverschluss, Knöpfe)
- Sich die Hände waschen und abtrocknen
- Sich die Nase putzen
- Kleinere Aufgaben/Pflichten übernehmen und eigenverantwortlich erledigen
- Rechts und links unterscheiden
- Vorne, hinten, oben, unten unterscheiden
- Mit Bleistift, Farbstiften, Kleber, Schere umgehen
- Erste Erfahrungen mit Geld und Geldmünzen sammeln
- Namen der Arbeitsmittel verstehen (Buch, Heft, Block, usw.)
- Die Wohnadresse nennen können und erkennbare Bilder malen
- Den eigenen Namen schreiben können
- Mengen erfassen und Zahlen erkennen (bis 6)
- Formen erkennen ▲ ■ ●, Muster fortsetzen
- Zeitliche Zusammenhänge erkennen (gestern, heute, morgen)
- Die wichtigsten Farben benennen können

Sprachentwicklung:

- Korrekte Aussprache von Worten
- Wünsche und Bedürfnisse angemessen äußern
- Sprechen in ganzen Sätzen
- Richtiges Wiedergeben von Handlungsabläufen und Geschichten
- Sprachverständnis: sinnrichtiges Antworten auf Fragen

Soziales Verhalten:

- Kontaktbereitschaft in der Gruppe, Kontakt zu Mitschülern und Lehrern aufbauen
- Zusammenarbeiten und sich einfügen in eine Gruppe
- Angemessenes Verhalten bei Konflikten, Verlieren können
- Vereinbarte Regeln und Grenzen einhalten
- Warten können
- Frustrationstoleranz
- Pünktlichkeit
- Selbständigkeit und Eigenverantwortung, Verabschiedung vor dem Kindergarten

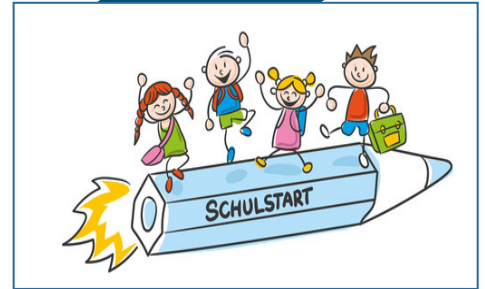


Wir wünschen Ihrem Kind einen erfolgreichen Start ins Schulleben!

Termine und Wissenswertes:

Schulanmeldung:

Da die aktuelle Situation eine Schulanmeldung vor Ort an der Schule nicht erlaubt, erfolgt diese in diesem Jahr in schriftlicher Form. Anfang Februar erhalten Sie die notwendigen Formulare. Diese senden Sie bitte ausgefüllt postalisch oder per Email spätestens zum 23. Februar 2022 an das Sekretariat der Schule.



Schnuppertage:

Die Termine und Einladungen für die geplanten Schnuppertage an der Schule erhalten Sie im Frühjahr über die jeweiligen Kindergärten. Die Kinder aus externen Kindergärten werden per Email informiert.

Erster Elternabend in der Klasse:

Voraussichtlich Donnerstag, 15. September 2022 um 20 Uhr in den jeweiligen Klassenzimmern. Alternative: Digitales Format

Informationsveranstaltung Ganztagesbetreuung für die Eltern der angemeldeten Kinder:

Voraussichtlich Donnerstag, 15. September 2022 um 19:00 Uhr im Verwaltungsgebäude (EG – Musiksaal). Alternative: Digitales Format

Einschulung:

Samstag, 17. September 2022 ab 09:00 Uhr (ökumenischer Gottesdienst)

Einschulungsfeier auf dem Schulgelände ab 10:00 Uhr (kleine Bewirtung: Förderverein EMS)

Alternative: Nacheinander klassenweise Einschulungsfeier mit begrenzter Teilnehmerzahl je Familie auf dem Schulhof ab 9:00 Uhr

Kontaktdaten:

Sollten Sie noch Fragen haben, erreichen Sie uns über das Sekretariat der Eduard-Mörike-Schule GS (Frau Karin Wolfer) unter

Telefon: 07021/48841-0
E-Mail: schule@ems-oetlingen.de
Homepage: www.ems-oetlingen.de.

Beratungslehrerin: Frau Bettina Bosch
Kooperationslehrerinnen: Frau Caroline Nick (Rektorin), Frau Henriette Ruhland

Informationen zu Ganztagesangebot und ergänzendem Betreuungsangebot für den Einschulungsjahrgang 2022/23

Ganztageschule (GTS) in Wahlform nach §4a



Die Teilnahme am Ganztagesbetrieb an unserer Schule bedeutet Folgendes:

- Die Anmeldung für die GTS bei der Schulanmeldung ist für das gesamte Schuljahr verbindlich!
- Montag, Dienstag und Donnerstag sind die GTS-Schüler verbindlich zwischen 8:00 und 16:00 Uhr an der Schule und nehmen an den GTS-Angeboten teil. Es besteht für diese Zeit Schulpflicht!
- Befreiungen vom Ganztagesbetrieb aus dringenden Gründen müssen mit Vorlauf formlos mit schriftlichem Antrag beantragt und durch die Schulleitung genehmigt werden.
- Nicht zur GTS angemeldete Halbtageschüler/innen können nicht an den regulären GTS-Angeboten teilnehmen und auch keine ergänzende Betreuung für Mittwoch- und Freitagnachmittag buchen.
- Das Betreuungsangebot während der GTS-Zeiten ist kostenfrei.
- Für das Mittagessen werden seitens des Schulträgers Gebühren erhoben (siehe Gebührenordnung Stadt Kirchheim unter Teck).
- Die Zuordnung zu Lernzeit und Ateliers erfolgt in der 1. Klasse aus pädagogischen Gründen durch die Schulleitung.

Frühbetreuung 07:00 bis Unterrichtsbeginn (Montag – Freitag)

Alle Schülerinnen und Schüler können die Frühbetreuung in Anspruch nehmen.
(kostenpflichtig – siehe Gebührenordnung der Stadt Kirchheim unter Teck)

Ergänzende Betreuung nach Schulende (Montag – Freitag)

Angemeldete GTS-Schüler/innen können ergänzend weitere Betreuungsmodule (Mittwoch- und Freitagnachmittag) in Anspruch nehmen.
(kostenpflichtig - siehe Gebührenordnung der Stadt Kirchheim unter Teck)

Eduard-Mörike-Schule
Grundschule
gez. Schulleitung